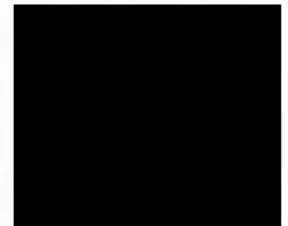


Herrn
Arne Semsrott
c/o
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin



E-Mail
Rechtsabteilung@BVG.de*

Datum
21.08.2018

Ihr Zeichen

Besucheradresse
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Verkehrsverbindungen
Lichtenberger Str. Bus 248
S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9, U8
(mit Fußweg)

Ihr Auskunftsbegehren vom 20.07.2018 gem. Informationsfreiheitsgesetz

Thema: Standorte von Außenwerbung
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung der Verwaltungsgebühr

Unser Zeichen: F-RC 18/00423

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit EMail vom 20.07.2018 bitten Sie um eine Übersicht sämtlicher Standorte von Werbeflächen in Wartehallen der BVG mit Angaben der Koordinaten.

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

- 1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:**

Als Anlage erhalten sie die gewünschte Übersicht, Koordinaten sind nicht vorhanden.

- 2. Gebührenerhebung**

Da es sich um eine einfache Auskunft handelt, wird eine Verwaltungsgebühr von

15,00 EUR

Bankverbindungen
Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE82 1007 0000
0020 1186 00

Berliner Sparkasse
BIC BELADE33
IBAN DE47 1005 0000
0990 0039 06

Postbank NL Berlin
BIC PBNKDE33
IBAN DE89 1001 0010
0000 4951 05

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

festgesetzt. Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) iVm Ziffer 1004 a) Nr. 2. vom 24. November 2009 (GVBl, S. 707, 894), in der jeweils geltenden Fassung. Die Verwaltungsgebühr entrichten Sie bitte auf das Konto:

Bank: Berliner Sparkasse

Konto: IBAN DE47 1005 0000 0990 0039 06

Verwendungszweck: F-RC18/00423 / 40300 / 492110 / A0

Bitte überweisen Sie die Gebühren

bis 07.09.2018

an das vorgenannte Konto. Vielen Dank.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen F-RC 18/00423**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Das Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, so lange gespeichert, wie sie für die jeweiligen Zwecke, für die sie erhoben

wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z.B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Sie haben, je nach den Gegebenheiten des konkreten Falls, folgende Datenschutzrechte:

- Die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung zu widersprechen;**
- Die Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren und sich ggf. bei dieser zu beschweren.

Für Rückfragen können Sie sich an den Vorstandsstab Datenschutz der BVG unter info-datenschutz@bvg.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

